



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	16.01.2025	15/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Wustermark	12.02.2025	4	0	0
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	13.02.2025	5	0	1
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	18.02.2025	4	0	1
Gemeindevertretung	04.03.2025	15	0	2

Betreff

Bebauungsplan Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung

Beschluss

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Ackerfläche Richtung Bahnhof Wustermark
- Osten: Bebauung Teilabschnitt Friedrich-Rumpf-Straße
- Süden: Einfamilienhäuser am Mühlenweg und Ackerfläche westlich Friedhof Wustermark
- Westen: Teilabschnitt Neue Bahnhofstraße

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ umfasst eine Fläche von rund 5 ha mit den Flurstücken 90/1, 89 sowie einen Teil des Flurstücks 1322 in der Flur Wustermark. Als Anlage 1 ist der Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs beigefügt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W8 „Neue Bahnhofstraße“ werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Neuerrichtung eines 4-zügigen Gymnasiums inkl. entsprechender Sportanlagen unter Berücksichtigung der Erweiterungsoption auf eine 6-Zügigkeit
- geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Vorhabenstandortes mit besonderer Berücksichtigung des Bahnhofes Wustermark und den neuen verkehrlichen Beziehungen sowie potenziellen (gewerblichen) Nutzungen
- besondere Berücksichtigung der Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbelange

Das Vorhaben lässt sich nicht aus dem geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark entwickeln. Entsprechend beschließt die Gemeindevertretung die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem der Bebauungsplan-Änderung (vgl. Anlage 1).

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung				am: 04.03.2025	TOP: 10.
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
17	15	0	2	X	

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung